

Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie des
Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. und seinen
Tochtergesellschaften nach § 6 Absatz 2
Lieferkettensorgpflichtengesetz

Inhalt

I.	Präambel	1
II.	Zu schützende Rechtspositionen.....	2
III.	Für den KJF Augsburg e.V. und seine Tochtergesellschaften besonders relevanten Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken.....	4
IV.	Human Rights Appreciation Process.....	4
KJF Augsburg e.V. und Tochtergesellschaften	4	
Lieferanten.....	5	
Beschwerdemanagement	6	
Kontakt, Fragen, Informationen	6	
VI.	Prüfung und regelmäßige Berichterstattung	7
VII.	Inkrafttreten	7

- Präambel**

Mit dieser Grundsatzklärung verpflichten wir uns, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte unserer MitarbeiterInnen zu achten und die Umwelt zu schonen. Bei dem Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. (im Folgenden „KJF Augsburg e.V.“) und seinen Tochtergesellschaften achten wir die Menschenrechte und berücksichtigen die Interessen vulnerabler Gruppen. In diesem Rahmen verpflichten wir uns unter anderem zur Achtung der in § 2 Absatz 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie der in der Anlage zu § 2 Abs. 1 und § 7 Abs. S. 3 LkSG geschützten Rechtspositionen.

Mit unserem *Human Rights Appreciation Process* kommen wir unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach und tragen damit aktiv zur Nachhaltigkeit auf unserem Planeten bei. Dabei sind wir stets bestrebt, die rechtlichen Vorgaben schnell und präzise in unserem Unternehmen anzupassen und umzusetzen.

Unsere Grundsatzklärung wurde von der internen Arbeitsgruppe zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aus den Bereichen Einkauf, Qualitätsmanagement, Revision und Recht entwickelt.

Diese Erklärung als Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bildet für uns die Grundlage einer nachhaltigeren Zukunft und wird dafür das maßgebliche Dokument sein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Der KJF Augsburg e.V. und seine Tochtergesellschaften verpflichten sich, Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vorzubeugen, zu beenden, zu vermeiden bzw. soweit wie möglich zu minimieren.

Daneben verpflichten wir uns, dass auch unsere Lieferanten die Menschenrechte achten, indem wir anlassbezogen und jährlich


Thomas Schmolter
Geschäftsführer skywalk allgäu gGmbH

II. Zu schützende Rechtspositionen

Auf gute Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte legt der KJF Augsburg e.V. sowohl im eigenen Geschäftsbereich der Muttergesellschaft und Tochterunternehmen als auch bei unseren Lieferanten besonderen Wert. Wir wenden uns gegen alle ausbeuterischen Arbeitsbedingungen sowie Missachtung der Menschenrechte. Insbesondere verpflichten wir uns dazu, die in § 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes angeführten geschützten Rechtspositionen zu wahren. Diese sind u.a.:

Verbot von Kinderarbeit

Der KJF Augsburg e.V. und seine Tochtergesellschaften missbilligen jegliche Form der Kinderarbeit. Ihre Würde ist unantastbar, Art. 1 GG. Dies ist zu respektieren. Die Gesundheit und Sicherheit von Kindern darf nicht beeinträchtigt werden, sondern ist durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Ihre Entwicklung ist zu fördern und nicht zu hemmen.

Verbot von Zwangsarbeit

Wir bei dem KJF Augsburg e.V. und seinen Tochtergesellschaften sind strikt gegen die Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit.

Unsere Dienstverhältnisse gründen immer auf Freiwilligkeit und können unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Verbot aller Formen der Sklaverei

Der KJF Augsburg e.V. und seine Tochtergesellschaften sprechen sich gegen alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung aus.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bei dem KJF Augsburg e.V. und seinen Tochtergesellschaften überprüfen wir als Dienstgeber regelmäßig die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Innerhalb unseres Konzerns haben wir verbandsweit gültige Richtlinien zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Unser Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern. Dazu werden Gefährdungen frühzeitig ermittelt und

Schutzmaßnahmen festgelegt, umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft.

Schutz vor Diskriminierung und Chancengleichheit

Der KJF Augsburg e.V. und seine Tochtergesellschaften dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder unbegründeter Ungleichbehandlung insbesondere aufgrund der Abstammung, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung - sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung (z.B. Grundordnung des kirchlichen Dienstes) begründet ist - einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Vergütung

Für den KJF Augsburg e.V. und seine Tochtergesellschaften finden die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) Anwendung. Hierin sind die internationalen Standards wie der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Tätigkeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts sowie gerechte und günstige Arbeitsbedingungen verankert. Wir bekennen uns insbesondere zu einem angemessenen

Lohn, der zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns beträgt und es unseren Dienstnehmern erlaubt, mindestens ihren Lebensunterhalt zu sichern. Ansonsten bemisst er sich nach dem Recht des Beschäftigungsorts.

Umweltschutz

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung zum Umweltschutz. Wir verpflichten uns auch zur Beachtung umweltbezogener Sorgfaltspflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie im Hinblick auf unsere Lieferanten.

Menschenrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften

Sollte der KJF Augsburg e.V. oder seine Tochtergesellschaften private Sicherheitskräfte oder -dienstleister zum Schutz einer Einrichtung einsetzen, sind diese an die Wahrung der Menschenrechte und unsere Verhaltensrichtlinien gebunden.

III. Für den KJF Augsburg e.V. und seine Tochtergesellschaften besonders relevanten menschenrechts- und umweltbezogene Risiken

Im Rahmen der von uns durchgeführten Risikoanalyse legen wir besonderes Augenmerk auf die für unser Unternehmen typischen satzungsgemäßen Leistungsbereiche und damit verbundene menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken, beispielsweise seien hier genannt

- Textilien - Arbeitsbekleidung, Flachwäsche
- Verpflegung: Agrarprodukte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden
- Werkstoffe in den Ausbildungsbetrieben
- Dienstleistungen wie z.B. Gebäudereinigung

Lieferantenportfolio insbesondere die Menschen- und Umweltrechte aus § 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht verletzt werden. Die systematische und risikobasierte Prüfung unserer Prozesse führt bei Verletzungen und Verstößen zur Einführung einer Vielzahl von Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Menschen und Umweltrechte innerhalb unseres Geschäftsbereiches zu beenden, zu minimieren und vorzubeugen. Basierend auf dieser Risikoanalyse entwickeln wir unsere Menschenrechtsstrategie kontinuierlich weiter.

KJF Augsburg e.V. und Tochtergesellschaften

Im Rahmen unseres *HRAP* prüfen wir unsere angebotenen Dienstleistungen und Produkte anlassbezogen und in regelmäßigen Zyklen auf menschenrechtsbezogene Risiken. Unsere Risikobeurteilung misst sich anhand der von uns festgelegten menschenrechtsbezogenen Werten und Zielen.

Stellen wir ein Risiko der Verletzung von Menschenrechten fest, werden entsprechende Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergrieffen.

IV. Human Rights Appreciation Process

Um unserer Verpflichtung ordnungsgemäß nachzukommen, wurde ein Human Rights Appreciation Process (*HRAP*) entwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens prüfen wir anlassbezogen sowie jährlich, ob in unserem Unternehmen oder in unserem unmittelbaren

Zur Unterstützung unseres *Human Rights Officers* (HRO) binden wir relevante Mitarbeitende in unsere Sorgfaltspflichtenprozesse und die Berichtspflichten des Risikomanagements entsprechend ein.

Die Mitarbeitenden sollen durch zielgerichtete Trainings und geeignete Kommunikation begleitet werden, um den jährlichen Prozess weiter zu optimieren.

Lieferanten

Wir entwickeln speziell für unsere betroffenen Lieferanten geltende Formulare zur Einhaltung der Standards aus dem Liefekettensorgfaltspflichtengesetz, deren Vereinbarung durch unsere Kollegen insbesondere im Bereich Einkauf sichergestellt werden müssen.

Insbesondere bei neuen Lieferverträgen führen wir vor Vertragsschluss eine Beurteilung auf Basis des Liefekettensorgfaltspflichtengesetzes durch. Auch bei Ausschreibungen sind die betroffenen Bieter verpflichtet, eine entsprechende Erklärung zur Achtung der Menschenrechte abzugeben.

Unsere Lieferanten müssen die Menschenrechte achten. Dies halten wir in vertraglichen (Nach-)Vereinbarungen fest. Dabei behalten wir uns vor, die Einhaltung der Vereinbarungen zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen, die unter Umständen rechtliche Schritte umfassen und bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

Die klaren Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Sicherheit sollen an alle Lieferanten gestellt und kommuniziert werden.

Wir fordern unsere unmittelbaren Lieferanten auf, zum einen unsere Anforderungen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen einzuhalten und ihren eigenen Geschäftsbereich, insbesondere die Lieferketten auf etwaige Verletzungen zu prüfen. Zum anderen sollen sie auch ihren Mitarbeitenden diese Standards vermitteln und sie an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

V. Umsetzung unserer Grundsatzklärung

Die Vorstandsmitglieder des KJF Augsburg e.V. sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften setzen diese Grundsatzklärung um.

Diese Grundsatzklärung wurde durch den Gesamtvorstand als verbindliche Grundlage innerhalb des KJF Augsburg e.V. und seinen Tochtergesellschaften für die Umsetzung der Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verabschiedet. Sie ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und benennt Ansprechpartner, an die sich Beschäftigte oder Dritte im Einzelfall wenden können.

Unsere Revision nimmt die Einhaltung dieser Grundsatzklärung in ihren Prüfungskatalog auf.

Diese Grundsatzklärung ist als Ergänzung der nationalen Gesetze zu verstehen.

Beschwerdemanagement

Unsere Beschäftigten sowie externe Dritte können über unser Hinweisgeberstelle auf vermutete Menschenrechtsverletzungen hinweisen und Abhilfe einfordern. Insbesondere Beschwerden und

Hinweise über die Nichteinhaltung der Grundsatzklärung oder des Liefertkettensorgfaltspflichtengesetzes sind an unsere vertrauliche Hinweisgeberstelle zu richten:

Tel.: 0821 3100-252,

Meldeportal: kif-augsburg.meldung-whistleblower.de

Diese Stelle steht allen Hinweisgebern offen, die Regelverstöße gegen o.g. Rechtsgrundlagen mit einem hohen Risiko für das Unternehmen unserer Beschäftigten, melden wollen.

Kontakt, Fragen, Informationen

Fragen und weitere Anliegen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen menschrechtsbezogenen Themen richten Sie bitte an unseren *Human Rights Officer*:

Tel.: 0821 3100-305,

E-Mail: menschenrechte@kjf-augsburg.de

VI. Prüfung und regelmäßige Berichterstattung	Der KJF Augsburg e.V. und seine Tochtergesellschaften werden jährliche bzw. anlassbezogene Kontrollen zur Einhaltung und Achtung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durchführen. Bei Verstößen werden entsprechende Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriﬀen.	Die Dokumentation zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten erfolgt im Rahmen von Prozess- und Arbeitsdokumentationen.	Der Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten ist spätestens vier Monate nach Schluss des Geschäftsjahres auf unseren Internetseiten öffentlich zugänglich:	Diese Grundsatzklärung tritt mit Unterzeichnung durch die Geschäftsführung in Kraft, spätestens zum 01.01.2023. Sie wird allen unseren Beschäftigten und unseren Mitarbeitervertretungen in geeigneter Form zugänglich gemacht und veröffentlicht. Aus dieser Grundsatzklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden. Sie entfaltet keinerlei Rückwirkung.
VII. Inkrafttreten			Anlagen:	Verfahrensordnung
				<p>https://www.kjf-augsburg.de/</p> <p>https://www.josefinum.de/</p> <p>https://www.skywalk-allgaeu.de/</p> <p>https://www.kinderzentrum-franziskus-augsburg.de/</p> <p>https://www.sankt-franziskus-therapiehof.de/</p> <p>https://www.wix.inhoga-augsburg.de/</p> <p>https://www.st-raphael-im-allgaeu.de/</p>